

**Entgeltregelung für die Nutzung von Räumen der Musikschule der Stadt Krefeld  
vom 09.03.2016**

**(Krefelder Amtsblatt Nr. 12 vom 23.04.2016; S. 69 – 70)**

Die Stadt Krefeld erhebt für die Benutzung von Räumen und Einrichtungen der Musikschule der Stadt Krefeld folgende Entgelte:

**1. Regelentgelt**

**1.1** Für Veranstaltungen und Proben sowie für Auf- und Abbauzeiten werden pro angefangene Nutzungsstunde berechnet

	<b>Unterrichtsraum</b>	<b>Kammermusiksaal</b>	<b>Chorsaal</b>	<b>Orchestersaal</b>	<b>Helmut-Mönkemeyer-Saal</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
mo-fr bis 18 Uhr	8,50	17,--	17,--	32,--	46,--
mo-fr ab 18 Uhr	17,--	34,--	34,--	64,--	92,--
sa, so, feiertags	17,--	34,--	34,--	64,--	92,--

**1.2** Erscheint ein nach Ziffer 1.1 zu erhebendes Entgelt mit Rücksicht auf den kulturellen oder sozialen Charakter der Veranstaltung oder auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des/der Zahlungspflichtigen nicht angebracht, kann ein bis zu 50 % ermäßigtes Entgelt festgesetzt werden.

**1.3** Für Proben in Vorbereitung vertraglich vereinbarter Veranstaltungen, die innerhalb einer Woche vor der Veranstaltung stattfinden, werden 50 % des Regelentgelts gemäß Ziffer 1.1 oder 1.2 erhoben.

**1.4** Für kommerzielle Veranstaltungen und Proben sowie für Auf- und Abbauzeiten werden pro angefangene Nutzungsstunde

	<b>Unterrichtsraum</b>	<b>Kammermusiksaal</b>	<b>Chorsaal</b>	<b>Orchestersaal</b>	<b>Helmut-Mönkemeyer-Saal</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
mo-fr bis 18 Uhr	13,-	25,--	25,--	48,--	70,--
mo-fr ab 18 Uhr	26,--	50,--	50,--	92,--	140,--
sa, so, feiertags	26,--	50,--	50,--	92,--	140,--

**2. Sonderentgelt bei regelmäßiger Nutzung**

Nimmt der Nutzer gemäß 3.1.2 der Benutzungsordnung für die Inanspruchnahme von Räumen der Musikschule der Stadt Krefeld ein Sonderentgelt bei regelmäßiger Nutzung in Anspruch, werden pro angefangene Nutzungsstunde folgende Sonderentgelte erhoben:

	<b>Unterrichtsraum</b>	<b>Kammermusiksaal</b>	<b>Chorsaal</b>	<b>Orchestersaal</b>	<b>Helmut-Mönkemeyer-Saal</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	3,50	7,--	8,50,--	15,--	18,--

**3. Leistungsumfang**

Das Regelentgelt gemäß Ziffer 1 und das Sonderentgelt gemäß Ziffer 2 umfassen die Nutzung der unter 3.3 der Benutzungsordnung für die Inanspruchnahme von Räumen der Musikschule der Stadt Krefeld genannten Ausstattung, das Saallicht, eine verkehrsmäßige Reinigung und die Heizung. Gesondert vereinbarte Klavierstimmungen werden von der Musikschule beauftragt und der Nutzerin/dem Nutzer gesondert in Rechnung gestellt.

**4. Personalkosten**

Für die Zurverfügungstellung von Lichttechniker/innen aufgrund gesonderter Vereinbarung sind die jeweils der Stadt Krefeld entstehenden Kosten von der Nutzerin/dem Nutzer zu erstatten.

**5. Inkrafttreten**

Die Entgeltregelung tritt am 01.04.2016 in Kraft.

*Die Anlagen Nrn. 1 und 2 zu dieser Entgeltregelung finden Sie auf den nachstehenden Seiten.*

## Anlage 1

### Nutzungsvereinbarung

Nummer:

zwischen der Stadt Krefeld,  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
- Musikschule-

und

\_\_\_\_\_  
(Name/Firma, ggf. Vertretungsberechtigung, Anschrift, Tel., (Nutzer))

Zur Durchführung der Veranstaltung \_\_\_\_\_ (genaue Beschreibung der  
Veranstaltung) wird am \_\_\_\_\_ (Wochentag, Datum) in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis  
\_\_\_\_\_ Uhr (genaue Nutzungszeit) in der Musikschule, Uerdinger Straße 500, 47800 Krefeld, der

#### **Unterrichtsraum**

**Kammermusiksaal**

**Chorsaal**

**Orchestersaal**

**Helmut-Mönkemeyer-Saal**

(Nichtzutreffendes streichen)

an den Nutzer zu den Bedingungen der Benutzungsordnung für die Inanspruchnahme von Räumen  
der Musikschule der Stadt Krefeld vom... (Krefelder Amtsblatt Nr. ... vom ..., S. ...), die Bestandteil  
dieser Vereinbarung ist und als Anlage anliegt, überlassen.

Das Entgelt richtet sich nach der Entgeltregelung für die Nutzung von Räumen der Musikschule der  
Stadt Krefeld, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist und als Anlage anliegt.

Das nach der Entgelttabelle zu berechnende und vom Nutzer zu zahlende Nutzungsentgelt wird vor-  
läufig auf \_\_\_\_\_ EUR (in Worten: \_\_\_\_\_) geschätzt. Die endgültige Abrechnung und  
die Erstellung der Rechnung erfolgen nach der Veranstaltung auf Basis des tatsächlichen Nutzungs-  
umfangs.

Für vorbereitende Arbeiten ist der Zugang am \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ Uhr möglich.

Die Aufräumarbeiten und der Abbau und Abtransport von mitgebrachten technischen Anlagen und  
Ausstattungsgegenständen sind vom Nutzer zu erledigen am \_\_\_\_\_ von  
\_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Wird die vereinbarte Nutzungszeit überschritten,  
so wird je angefangene Stunde nach den Bestimmungen der Benutzungsordnung ein Entgelt auf Ba-  
sis der der Entgeltregelung für die Nutzung von Räumen der Musikschule der Stadt Krefeld erhoben.

Organisatorische Absprachen (z. B. Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten) werden spätestens  
zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin mit der Stadt getroffen.

47809 Krefeld, den .....  
Stadt Krefeld  
Der Oberbürgermeister  
I. A.

Krefeld, den .....  
Nutzer

## Anlage 2

### Nutzungsvereinbarung

Nummer: \_\_\_\_\_

zwischen der Stadt Krefeld,  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
- Musikschule-

und

\_\_\_\_\_ (Name/Firma, ggf. Vertretungsberechtigung, Anschrift, Tel., (Nutzer))

Zur wiederholten regelmäßigen Durchführung der Veranstaltung \_\_\_\_\_  
(genaue Beschreibung der Veranstaltung) wird jeweils am \_\_\_\_\_ (Wochentag, Datum) in  
der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr (genaue Nutzungszeit) in der Musikschule, Uerdinger Straße  
500, 47800 Krefeld, der

#### **Unterrichtsraum**

**Kammermusiksaal**

**Chorsaal**

**Orchestersaal**

**Helmut-Mönkemeyer-Saal**

(Nichtzutreffendes streichen)

an den Nutzer zu den Bedingungen der Benutzungsordnung für die Inanspruchnahme von Räumen  
der Musikschule der Stadt Krefeld vom... (Krefelder Amtsblatt Nr. ... vom ..., S. ...), die Bestandteil  
dieser Vereinbarung ist und als Anlage anliegt, überlassen.

Der Nutzer macht von der Möglichkeit der Inanspruchnahme des Sonderentgeltes gemäß 3.1.2 der  
Benutzungsordnung für die Inanspruchnahme von Räumen der Musikschule der Stadt Krefeld Ge-  
brauch/keinen Gebrauch (Unzutreffendes streichen).

Das nach der Entgelttabelle für die Anmietung von Räumen der Musikschule der Stadt Krefeld zu  
berechnende und vom Nutzer zu zahlende monatliche Nutzungsentgelt wird vorläufig auf \_\_\_\_\_  
EUR (in Worten: \_\_\_\_\_) geschätzt. Die endgültige Abrechnung und die Erstellung der  
Rechnung erfolgen zum Ende eines jeden Monats unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung.

47809 Krefeld, den .....  
Stadt Krefeld  
Der Oberbürgermeister  
I. A.

Krefeld, den .....  
Nutzer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_